Hessischer
Landkreistag

Rundschreiben

721/2012

Frankfurter Str. 2
65189 Wiesbaden

Telefon (0611) 17 06 - 0
Durchwahl (0611) 17 06- 14

Telefax-Zentrale (0611) 17 06- 27
PC-Fax-Zentrale (0611) 900 297-70
PC-Fax-direkt (0611) 900 297-80

e-mail-Zentrale: info@hlt.de
e-mail-direkt: sperzel@hlt.de

www.HLT.de

Datum: 15.11.2012
Az. : Sp/Ke/970.081; L021.1

An die
Landkreise in Hessen

Stand der Umsetzung der KFA-Strukturreform

Finanzminister Dr. Schäfer hat gestern der Presse ein erstes Maßnahmepaket zur Umsetzung einer umfassenden Strukturreform des Hessischen Kommunalenfinanzausgleichs vorgelegt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach der Übergabe des Abschlussberichts der noch vom ehemaligen hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch eingesetzten Mediatorengruppe für eine KFA-Strukturreform im Oktober 2011, hatte sich im November 2011 die Facharbeitsgruppe KFA-Strukturreform konstituiert. Seitdem hat die Facharbeitsgruppe elfmal Mal getagt. Ihre inhaltliche Arbeit ist in zentralen Fragestellungen zwischenzeitlich sehr weit fortgeschritten. Dabei hat sich herausgestellt, dass aufgrund der unterschiedlichen Auswirkungen der im Rahmen des Gesamtpakets untersuchten Einzelmaßnahmen und der unterschiedlichen Interessenlagen, sowohl innerhalb der jeweiligen kommunalen Gebietskörperschaftsgruppe als auch zwischen den unterschiedlichen Gebietskörperschaftsgruppen, eine gemeinsam getragene Position für eine grundlegende KFA-Strukturreform nicht möglich ist. Vor diesem Hintergrund bestand in der Facharbeitsgruppe Einvernehmen, dass nur diejenigen Elemente aus dem Reformpaket umgesetzt werden sollen, für die eine hohe Konsenschance besteht.

Nach den gestern vom hessischen Finanzminister der Presse vorgetragenen Vorstellungen soll noch in dieser Legislaturperiode eine parlamentarische Beratung und Beschlussfassung über ein erstes Maßnahmepaket erfolgen. Im Rahmen dieses Maßnahmepakets sind folgende vier Schritte zur Reform des Kommunalen Finanzausgleichs ab 2014 vorgesehen:

1. Berücksichtigung des demografischen Wandels in Form von Einwohner-Rückgängen durch Einbau eines demografischen Faktors.

2. Abmilderung der Folgen von Einwohnerrückgang, indem bei Unterschreitung bestimmter Schwellenwerte die Zuweisungen aus dem KFA in der Regel noch zwei Jahre in alter Höhe fortgeführt werden.

3. Stärkere Förderung für ländliche Mittelzentren.

4. Zusätzliche Investitionsstrukturförderung für den ländlichen Raum.

Weitere Informationen zu diesen vier Reformschritten bitten wir der beigefügten Presse-Information des Hessischen Ministeriums der Finanzen vom 14.11.2012 zu entnehmen.

Der Hessische Landkreistag wird prüfen, ob und inwieweit diese vier Reformschritte von ihm mitgetragen werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Sperzel
Referatsleiter

Anlage

Hessisches Ministerium
der Finanzen

HESSEN

Presseinformation

Nr. 118 **Wiesbaden, 14. November 2012**

Berücksichtigung des demografischen Wandels und Stärkung des Ländlichen Raums sollen im Zentrum einer KFA-Strukturreform stehen

Finanzminister Dr. Schäfer stellt ein erstes Maßnahmenpaket vor

„Unser wichtigstes Ziel einer Strukturreform des Kommunalen Finanzausgleichs ist die Berücksichtigung des demografischen Wandels und damit eine Stärkung des Ländlichen Raums als Teil der Kommunalen Familie", sagte Hessens Finanzminister heute bei der Vorstellung erster Vorschläge zur Neuordnung der Kommunalfinanzen in Wiesbaden. In einem ersten Maßnahmenpaket sollen nach Vorstellung der Landesregierung vier Schritte zur Reform des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) ab 2014 verwirklicht werden:

1. Berücksichtigung des demografischen Wandels in Form von Einwohnerrückgängen durch **Einbau eines demografischen Faktors**
2. **Abmilderung der Folgen von Einwohnerrückgang**, indem bei Unterschreitung bestimmter Schwellenwerte die Zuweisungen aus dem KFA in der Regel noch zwei Jahre in alter Höhe fortgeführt werden (Ausweitung der Hauptansatzregelung)
3. **Stärkere Förderung für ländliche Mittelzentren**
4. **Zusätzliche Investitionsstrukturförderung** für den Ländlichen Raum

„In den vergangenen Wochen haben wir in zahlreichen Gesprächen sowohl im parlamentarischen Raum als auch mit der Kommunalen Familien diejenigen Elemente des großen Reformpakets identifiziert, für die eine hohe Konsenschance besteht", betonte Schäfer und bedankte sich bei allen Mitgliedern der Facharbeitsgruppe für das Aufeinanderzugehen.

Nach der Übergabe des Abschlussberichts der noch vom ehemaligen Hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch eingesetzten Mediatorengruppe für eine KFA-Strukturreform im Oktober 2011 hatte sich im November vor einem Jahr die

Pressesprecher: Stefan Löwer
65185 Wiesbaden, Friedrich-Ebert-Allee 8
Telefon: (0611) 32- 2457
Telefax: (0611) 32- 2433

E-Mail: presse@hmdf.hessen.de
Pressemitteilungen im Internet: www.hmdf.hessen.de

Facharbeitsgruppe KFA-Strukturreform konstituiert. Die inhaltliche Arbeit der Facharbeitsgruppe ist in zentralen Fragestellungen sehr weit fortgeschritten. „Es besteht insbesondere ein weitgehender Konsens darüber, dass im Vergleich zum jetzigen System der demografische Wandel Berücksichtigung finden muss und der Ländliche Raum wieder gestärkt werden soll", fasste der Finanzminister zusammen. Die nun vorliegenden Vorschläge sollten das Ausgleichssystem zukunftssicherer machen durch die stärkere Berücksichtigung des demografischen Wandels und der zentralörtlichen Funktionen im Ländlichen Raum. „Damit stärken wir die Kommunale Selbstverwaltung, insbesondere in strukturschwachen Gebieten", so Schäfer.

2014 sollen die ländlichen Kommunen rund 72 Mio. Euro zusätzlich erhalten

Durch die Umsetzung des ersten Maßnahmenpakets sollen Städte und Gemeinden, aber auch die Kreise des Ländlichen Raums beträchtliche Zuweisungsgewinne erfahren. Auf der Basis der vorläufigen KFA-Zahlen für das laufende Haushaltsjahr (2012) entstünde für das Haushaltsjahr 2014 ein Plus von 18,6 %, rund 72 Mio. Euro. „Es handelt sich also einerseits um eine behutsame Weiterentwicklung der bisherigen KFA-Rechtslage, auf der anderen Seite um eine deutliche Verbesserung der finanziellen Ausstattung. Verglichen mit dem gegenwärtigen Zustand erfahren alle 447 hessischen Kommunen bei Inkrafttreten 2014 einen Zugewinn", betonte Schäfer. Durch eine Neuverteilung innerhalb der Kommunalen Familie falle dieser Zugewinn bei ca. 260 Kommunen (gut 60 %) im Ländlichen Raum stärker aus.

Die vier Reformschritte des Pakets I im Detail:

1. <u>Berücksichtigung des demografischen Wandels</u>

Die Einwohner der kreisangehörigen Gemeinden werden im KFA bei den Schlüsselzuweisungen in Abhängigkeit der Gemeindegröße und ihrer zentralörtlichen Funktion gewichtet. Verringert sich die Einwohnerzahl einer Gemeinde, kann dies hohe Verluste zur Folge haben. Das sind nicht die besten Voraussetzungen, um den Herausforderungen des demografischen Wandels zu begegnen.
Um diesem Rechnung zu tragen, wird daher ein Demografiefaktor als Ergänzungsansatz im Schlüsselzuweisungssystem eingebaut. Der Demografiefaktor berechnet den relativen Einwohnerrückgang im Vergleich der aktuellen Einwohnerzahl mit der Einwohnerzahl von vor 10 Jahren und gleicht diesen anteilig aus. Dies hat neben der Flexibilität den Vorteil einer hohen Transparenz, da die Zuschläge für alle Kommunen klar ausgewiesen werden. Zusätzlich profitieren auch ländliche Landkreise durch entsprechend höhere Kreis- und Schulumlagen. Dieser neue Ansatz für den Fall eines Bevölkerungsrückgangs stellt die bisher noch fehlende Ergänzung zu den bereits vorhandenen Regelungen im Fall eines Bevölkerungswachstums dar.

Es wird kein zusätzlicher Finanzierungsbedarf generiert, da es sich um eine Neuverteilung innerhalb des Schlüsselzuweisungssystems handelt.

2. Abmilderung der Folgen von Einwohnerrückgang

Fällt im jetzigen System des KFA eine vom Einwohnerrückgang betroffene Kommune unter die Schwellenwerte der so genannten Hauptansatzstaffel (z.B. 5.000, 10.000, 15.000, 20.000 Einwohner), ist dies mit einem deutlichen Rückgang der Zuweisungen verbunden. Die Neuregelung sieht vor, dass der mit dem Einwohnerrückgang grundsätzlich verbundene Rückgang der Zuweisungen auf nunmehr zwei Jahre gedämpft wird. Dadurch wird ein sanftes Abgleiten in die nächstniedrigere Stufe unterstützt. Es handelt sich auch dabei um eine Neuverteilung innerhalb der allgemeinen Finanzzuweisungen, bei der ebenfalls kein zusätzlicher Finanzbedarf generiert wird.

3. Förderung der ländlichen Mittelzentren

Das historisch gewachsene System der Gewichtung der Kommunen aufgrund ihrer Einwohnerzahl (Hauptansatzstaffel) benachteiligt die einwohnerschwachen Mittelzentren, die sich insbesondere im ländlichen Raum befinden. Ihre Einwohner werden zwar wegen der zentralörtlichen Funktion mindestens zu 125% angesetzt, damit aber nur um 1 %-Punkt höher gewichtet als die der Gemeinden mit Einwohnern zwischen 10.000 und 15.000 Einwohnern ohne zentralörtliche Funktionen. Gemeinden mit mehr als 15.000 Einwohner erhalten schon über die Größenklassenzuschläge eine höhere Gewichtung als 125%, so dass die Einwohner der meisten Mittelzentren im südhessischen Verdichtungsraum höher bewertet werden als die der kleineren Mittelzentren im ländlichen Raum. Zusätzlich erfüllen Mittelzentren im ländlichen Raum diese Funktion für relativ größere Einzugsgebiete als Mittelzentren im Ordnungs- oder Verdichtungsraum. Eine zusätzliche Förderung ländlicher Mittelzentren leistet damit nicht zuletzt einen Beitrag zur Sicherstellung der zentralörtlichen Versorgung im ländlichen Raum auch im Hinblick auf den demografischen Wandel.

Die Förderung ländlicher Mittelzentren ist denkbar innerhalb der Allgemeinen Finanzzuweisungen durch die Höhergewichtung der ländlichen Mittelzentren oder außerhalb der Allgemeinen Finanzzuweisungen über Besondere Finanzzuweisungen oder Investitionszuweisungen.

4. Zusätzliche Investitionsstrukturförderung für den Ländlichen Raum

Die Ausgabenbelastung von ländlichen Kommunen ist durch eine Vielzahl von Einflussfaktoren (z.B. Altersstruktur, Bevölkerungsentwicklung, Zersplitterung, Infrastrukturerhaltungskosten, wirtschaftliche Lage) geprägt. Um dieser Ausgabenbelastung

gerecht zu werden, soll zur Aufrechterhaltung der ländlichen Infrastruktur in der Fläche eine pauschale Investitionsstrukturförderung in Höhe von 20 Mio. Euro eingerichtet werden. Die Investitionsstrukturförderung wird nach dem Verhältnis der Schlüsselzuweisungen ausschließlich an nicht abundante ländliche Grundzentren, Mittelzentren und Mittelzentren mit Teilfunktion eines Oberzentrums (nach Landesentwicklungsplanung) verteilt. Dieses Verfahren stellt sicher, dass zum einen ausschließlich finanzschwache ländliche Kommunen in den Genuss der Strukturförderung kommen und zum anderen die finanzschwächsten unter ihnen höhere Zuweisungen als finanzstärkere Kommunen erhalten.

Finanzminister Dr. Schäfer hob am Ende hervor, dass die Paketlösung „den sanftesten Übergang in die neue KFA-Reformrechtslage" darstelle, um die politischen Ziele einer Strukturreform zu erreichen. „Hessen macht sich damit auf den Weg zu einem zukunftsorientierten, nachhaltigen und modernen Finanzausgleichssystem. Dafür gehen wir jetzt einen ersten Schritt, der insbesondere die Kommunen im Ländlichen Raum stärkt, indem wir bestehende Benachteiligungen abbauen und damit für gleichwertige Lebensverhältnisse und Zukunftschancen überall im Land sorgen", so der Finanzminister. Die Facharbeitsgruppe werde ihre Arbeit mit einer Darstellung aller erörterten Einzelelemente in Kürze abschließen, um damit die Grundlage zu schaffen für die Fortsetzung der Diskussion um weitere Reformschritte in der kommenden Legislaturperiode.

***